

Verhaltensnormen für Kampfrichter*innen

Anlage zu den geltenden Wertungsbestimmungen Aerobicturnen im DTB

1 Aufgaben der Kampfrichter

- Bestmögliche Vorbereitung zu den einzelnen Wettkämpfen/ informieren/ Rücksprachen halten bei Fragen oder Problemen
- Objektive Bewertung aller Sportler
- Abgeben einer Note innerhalb max. 90 Sekunden nach Übungsende
- Ruhe halten am Kampfrichtertisch, keine Gespräche mit anderen Kampfrichtern, Trainern, Sportler sowie Publikum (außer OK sowie S-Karis)
- Keine Bekundungen zu Aktivitäten durch Gesten, Zeichen o..ä.
- Fairness untereinander
- Pünktlichkeit zu jeder Zeit, d.h. pünktliches Erscheinen zu Wettkampf-Veranstaltungen, Meetings, (z.B. Kampfrichterbesprechungen und Auswertungsgesprächen) sowie am Kampfrichtertisch
- Keine Benutzung von Laptops, / Tablets, smart-oder I-Phones, Handys oder anderer elektronischer Geräte während eines Meetings und am Kari-Tisch
- Die Kampfrichter verpflichten sich den Kampfrichtereid zu respektieren
- Einhalten der offiziellen Kleidungsvorschriften, d.h.:
 - **Frauen:** schwarzes oder blaues Kostüm/ Hosenanzug mit weißer/ cremefarbener Bluse/ Oberteil (keine Jeans, Miniröcke, bauchfreie Tops oder Spaghettiträger o.ä.)
 - **Männer:** blauer Anzug oder graue Hose mit blauem Jackett, weißes Hemd
 - Nur durch Qualifikationen erworbene Embleme dürfen getragen werden (z.B. FIG- Button)
 - Angemessenes Schuhwerk (z.B. keine Badeschuhe/Flip Flops)

2 Meldungen

Die Meldung für einen Wettkampf erfolgt in der Regel bei Bundeswettkämpfen über das GymNet und bringt die Verpflichtung mit sich, während des gesamten Wettkampfes bzw. der Wettkampfdauer anwesend zu sein.

2.1 Anwesenheit

Die Anwesenheitspflicht der Kampfrichter beginnt mit Anfang der ersten Kampfrichterbesprechung und endet mit dem Kampfrichter-Auswertungsgespräch nach Wettkampfdende (incl. Siegerehrung).

Dies bedeutet u.a.:

- Die Teilnahme an Kampfrichterbesprechungen/-Gesprächen sind verpflichtend.
- Während der Eröffnung und ähnlicher Programmpunkte–sofern durch die WK-Leitung nicht anderweitig bestimmt- ist die Anwesenheit der Karis am Wettkampfrichtertisch erforderlich.
- Ehren der Sportler während der Siegerehrung durch Präsenz am Kampfrichtertisch

Verhaltensnormen für Kampfrichter*innen

Fortsetzung

3 Sanktionen

Vorschriften sollen für ein geregeltes Miteinander sorgen und werden geschaffen, damit sie auch eingehalten werden.

Wo es Vorschriften gibt, werden diese leider auch manchmal missachtet. Aus diesem Grund werden falsche Verhaltensweisen Sanktionen mit sich bringen:

- Unpünktliches Erscheinen zu Meetings, am Kampfrichtertisch und vorzeitiges/ unerlaubtes Verlassen des Kampfrichtertisches
- Schuldhaftes Versäumen von Terminen
- Unkorrekte Kampfrichterkleidung
- Nutzen von Mobiltelefonen o. a. elektronischen Geräten am Kampfrichtertisch
- Subjektives Werten, wobei erkennbar ist, dass eigene Sportler bevorzugt oder andere Sportler benachteiligt werden
- Unruhe am Kampfrichtertisch durch z. B. private Gespräche
- Eindeutige Absprachen untereinander

Die Sanktionen werden, in Übereinstimmung mit der geltenden Rechts- und Verfahrensordnung des DTB angewendet:

Einmaliger Vorfall: ▶ Verwarnung/Ermahnung durch die Wettkampfleitung

Wiederholter Vorfall: ▶ Ordnungsgelde in Höhe von 50,00 € an den Veranstalter
▶ ggf. Wettkampfausschluss

Nach Ermessen: ▶ Sperre von allen Wettkämpfen für die Dauer eines Jahres

Die Anwendung der Sanktionen liegt im Ermessen der eingesetzten Wettkampfleitung. Die Möglichkeit weiterer Maßnahmen nach Rechts- und Verfahrensordnung DTB 2019 §3.2 (auch nachträglich) bleibt unberührt.

Sanktionen gegen Kampfrichter, die vom OK oder der WK-Leitung ausgesprochen werden, müssen in einem Wettkampfprotokoll festgehalten werden.

Der Kampfrichter erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme.